

Gebührenordnung

Team Starcraft e.V.

§ 1 Mitgliedsbeitrag

- (1) Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich 5,00 €.
- (2) Er ist quartalsweise im Voraus zum ersten Werktag eines jeden Quartals zu bezahlen.

§ 2 Zahlungsverzug der Mitgliedsbeiträge

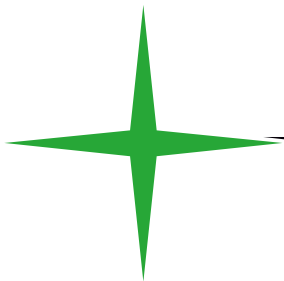
- (1) Kommt ein Mitglied mit der Beitragszahlung in Verzug, so ist 14 Tage nach Fälligkeit durch den Vorstand eine Zahlungserinnerung in Textform an Betreffenden zu richten.
- (2) Vier Wochen nach Fälligkeit ist eine erste schriftliche Mahnung mit einwöchiger Fristsetzung durch den Vorstand an Betreffenden zu richten. Die Kosten der ersten Mahnung sind mit 5,00 € festzulegen und zzgl. der Beitragszahlung durch den Betreffenden bis Fristende zu begleichen.
- (3) Sechs Wochen nach Fälligkeit ist eine zweite und letzte schriftliche Mahnung mit einwöchiger Fristsetzung und Androhung von vereinsrechtlichen Sanktionen, durch den Vorstand an Betreffenden zu richten. Die Kosten der zweiten Mahnung sind mit 5,00 € festzulegen und zzgl. der bisherig angefallenen Kosten durch den Betreffenden bis Fristende zu begleichen.
- (4) Acht Wochen nach Fälligkeit sind vereinsrechtliche Sanktionen durch den Vorstand durchzusetzen. Der Vorstand kann durch einstimmigen Beschluss, den Betreffenden von Vereinsveranstaltungen ausschließen, sowie das Betreten der Werkstatträumlichkeiten verbieten. Zur nächsten Mitgliederversammlung sind die Mitglieder über gegebenen Sachverhalt zu informieren. Die Mitgliederversammlung stimmt über den Vereinsausschluss des Betreffenden ab.

§ 3 Aufwandsentschädigung, Ausgaben im Namen des Vereins

- (1) Hat ein Mitglied in Ausübung seiner Vereinstätigkeit in Absprache mit dem Vorstand besondere finanzielle Aufwendungen, werden diese gegen Vorlage der entsprechenden Belege in voller Höhe zurückerstattet.
- (2) Unbedingte Voraussetzung für die Zurückerstattung ist ein im Voraus der Bestellung/Zahlung vom Vorstand genehmigter Finanzantrag. Dieser ist inklusive Angebot/Kostenvoranschlag vor der beabsichtigten Bestellung/Zahlung einzureichen.
- (3) Voraussetzung für die Tötigung von Ausgaben im Namen des Vereins ist ebenfalls ein im Vorhinein der Ausgabe vom Vorstand genehmigter Finanzantrag.

§ 4 Zahlungsmodalitäten

- (1) Die Beiträge werden in der Regel im Lastschriftverfahren bzw. SEPA-Basislastschriftverfahren eingezogen. Bei bargeldlosem Zahlungsverkehr ist in jedem Fall der vollständige Name und das Quartal, für das bezahlt werden soll, anzugeben. Vorhandene Belege sollten aufbewahrt werden.



- (2) Nicht eindeutig zuordnungsfähige Zahlungen werden als Spende betrachtet. Zur Zuordnung genügt die Angabe des vollen Namens des Mitglieds.
- (3) Im Falle von Rücklastschriften, die nicht auf einen Fehler des Vereins zurückzuführen sind, hat das Team Starcraft e. V. das Recht, von dem Mitglied die Erstattung der angefallenen Bankgebühren zu verlangen.

§ 5 Inkrafttreten

- (3) Die Gebührenordnung tritt durch den Beschluss der Mitgliederversammlung am 17.10.2017 in Kraft.

Bankverbindung

Kontoinhaber: Team Starcraft e.V.

Bank: Sparkasse Arnstadt-Ilmenau

IBAN: DE52 8405 1010 1010 0505 63

BIC: HELADEF1ILK

Gläubiger-ID: DE14ZZZ00001891508

Bei Überweisungen sollte folgender Verwendungszweck angegeben werden:

Verwendungszweck: <Name>, Mitgliedsbeitrag, Quartal <Quartalsnummer>/<Jahr>

Beispiel: „Max Mustermann, Mitgliedsbeitrag, Quartal 4/2017“